



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

DER RAT

**Achte ordentliche Tagung
Genf, 24. bis 26. Oktober 1974**JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS FÜR DAS JAHR 1973
(Fünftes Jahr)I. Stand der UPOV

1. Ende 1973 bestand der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) aus folgenden sechs Verbandsstaaten:

Dänemark
Deutschland (Bundesrepublik)
Frankreich
Niederlande
Schweden
Vereinigtes Königreich

2. Im Laufe des Jahres sind keine weiteren Ratifizierungen des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 oder Beitritte zu diesem Übereinkommen erfolgt.

3. Am 11. Januar 1973 hat Schweden die Zusatzakte vom 10. November 1972 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen unterzeichnet und ratifiziert. Da im Laufe des Jahres keine weiteren Ratifizierungen erfolgten, ist die Zusatzakte noch nicht in Kraft getreten.

II. Organisation

4. Gemäss Artikel 25 des Übereinkommens ist für die technische und administrative Zusammenarbeit der UPOV mit den von den BIRPI verwalteten Organisationen ein Reglement massgebend, das die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Einvernehmen mit den beteiligten Organisationen festlegt. Dies ist am 21. Oktober 1969 geschehen. Da 1970 das Übereinkommen über die Errichtung der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) in Kraft getreten ist, hat die Regierung der Eidgenossenschaft am 23. August 1973 in diesem Reglement den Titel "BIRPI" durch "WIPO" ersetzt und den Artikel über den Dienstgrad des stellvertretenden Generalsekretärs abgeändert.

00014

III. Personalfragen

5. Generalsekretär. Am 30. November 1973 ist Professor G.H.C. Bodenhausen als Generaldirektor der WIPO und damit auch als Generalsekretär der UPOV ausgeschieden. Sein Nachfolger in beiden Ämtern, Herr Dr. Arpad Bogsch, hat seine Funktionen am 1. Dezember 1973 angetreten.
6. Stellvertretender Generalsekretär. Herr H. Skov ist mit Wirkung vom 31. Dezember 1973 ausgeschieden (wegen seiner Nachfolge siehe Absatz 13).
7. Verwaltungs- und technischer Assistent. Herr Dr. M.-H. Thiele-Wittig wurde ab 1. Januar 1973 zum Verwaltungs- und technischen Assistenten (P.2) ernannt.
8. Verwaltungsassistentin. Fräulein G. Fischer, bis dahin Sekretärin des stellvertretenden Generalsekretärs, wurde ab 1. Juni 1973 zur Verwaltungsassistentin (G.6) ernannt.
9. Sekretärin. Auf den neu geschaffenen Sekretärinnenposten (G.4) wurde ab 1. März Fräulein P. Haim eingewiesen; sie verliess das UPOV-Sekretariat am 31. Dezember 1973.

IV. Tagungen

10. Im Jahre 1973 haben die Organe der UPOV die folgenden Tagungen abgehalten (soweit nichts anderes angegeben, in Genf):
11. Der Rat hat am 5. April eine ausserordentliche Tagung unter Vorsitz von Herrn Professor L. Pielen abgehalten. Er genehmigte die Reise einer Delegation nach den Vereinigten Staaten von Amerika, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern*. Ferner genehmigte er die Änderungen im Reglement über die technische und administrative Zusammenarbeit zwischen UPOV und BIRPI/WIPO (siehe Absatz 4).
12. Die siebente ordentliche Tagung des Rates hat vom 10. bis zum 12. Oktober unter dem Vorsitz von Herrn Professor H. Esbo stattgefunden. Ausser den in Absatz 1 erwähnten Staaten haben zwei Signatarstaaten (Belgien und die Schweiz) als Beobachter teilgenommen, ferner mehrere interessierte Nichtsignatarstaaten (Australien, Finnland, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Spanien, Südafrika, Vereinigte Staaten von Amerika), die zur Entsendung von Beobachtern eingeladen worden waren. Der Rat hat die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - i) Laufende Verwaltungsfragen. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 1972 wurden genehmigt, Programm und Haushalt für 1974 angenommen.
 - ii) Sortenbezeichnungen. Der Rat hat die Richtlinien für die Sortenbezeichnungen entsprechend den Vorschlägen der Arbeitsgruppe "Sortenbezeichnung" genehmigt. Ferner hat er die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Internationalen Kommission für die Bezeichnung von Kulturpflanzen untersucht.
 - iii) Gebühren. Der Rat verabschiedete auf Vorschlag der Arbeitsgruppe "Gebührengleichung" eine Entschliessung über die Gebühren für das Verfahren bei der Übernahme der Versuchsergebnisse eines Verbandsstaates durch einen anderen sowie die Angleichung der in den einzelnen Verbandsstaaten erhobenen Gebühren für Züchterrechte.
 - iv) Wahl eines neuen stellvertretenden Generalsekretärs. Der Rat hat seine Befugnisse zur Wahl des neuen stellvertretenden Generalsekretärs dem Beratenden Arbeitsausschuss übertragen.
 - v) Revisionskonferenz. Gemäss Artikel 27.2) des Übereinkommens hat der Rat beschlossen, die Vorarbeiten für die nächste Revisionskonferenz einzuleiten.

* Aus verschiedenen Gründen hat die Reise nach den Vereinigten Staaten von Amerika nicht stattfinden können.

13. Der Beratende Arbeitsausschuss hat seine sechste Tagung am 4. und 5. April und seine achte Tagung am 12. Dezember unter dem Vorsitz von Herrn Professor L. Pielen abgehalten; die siebente Tagung am 9. Oktober stand unter dem Vorsitz von Herrn Professor H. Esbo. Auf der sechsten Tagung hat der Arbeitsausschuss vor allem das Problem des frei werdenden Postens des stellvertretenden Generalsekretärs, die Frage der Beziehungen zu Nichtverbandsstaaten und die Abhaltung einer Informationstagung mit diesen Staaten erörtert. Auf der siebenten Tagung hat er die siebente ordentliche Ratstagung vorbereitet. Auf der achten Tagung hat er kraft Delegation durch den Rat die Kandidatur von Herrn Dr. Heribert Mast als stellvertretender Generalsekretär zwecks Ernennung durch den Schweizerischen Bundesrat befürwortet.
14. Die Arbeitsgruppe "Sortenbezeichnung" hat ihre achte Tagung am 2. und 3. April unter dem Vorsitz von Herrn S. Mejegaard abgehalten. Sie hat vor allem eine Revision der vorläufigen Richtlinien für Sortenbezeichnungen geprüft und den Entwurf eines Vorschlags an den Rat verabschiedet.
15. Die Arbeitsgruppe "Gebührenangleichung" hat am 21. und 22. Juni unter dem Vorsitz von Herrn B. Laclavière Fragen der Gebühren geprüft, insbesondere die Frage, welche Gebühren ein Staat zu zahlen hat, der die Versuchsergebnisse eines anderen Staates verwendet. Die Arbeitsgruppe hat einen Entschliessungsentwurf an den Rat verabschiedet.
16. Der Technische Lenkungsausschuss hat seine zweite Tagung am 13. und 14. März und seine dritte Tagung am 6. und 7. November unter dem Vorsitz von Herrn J.G. Bustarret abgehalten. Auf der zweiten Tagung hat er die allgemeine Einleitung zu den Richtlinien sowie verschiedene Richtlinien für Mais, Weizen und Gemüseerbsen angenommen. Auf der dritten Tagung hat er die Richtlinien für Weidelgras, Rotklee, Luzerne, Puffbohnen, Bohnen, Prunkbohnen, Salat, Rosen und Korallenranken verabschiedet. Auf beiden Tagungen wurden die allgemeinen Richtlinien für das Prüfsystem sehr eingehend erörtert.
17. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten hat am 3. Mai in Versailles (Frankreich) unter dem Vorsitz von Herrn R. Duyvendak die Entwürfe der Richtlinien für Weidelgras, Rotklee und Luzerne geprüft.
18. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten hat am 5. Juni in Montfavet (bei Avignon), Frankreich, unter dem Vorsitz von Herrn A. Roux die Entwürfe der Richtlinien für Gemüseerbsen, Bohnen, Salat, Puffbohnen und Prunkbohnen geprüft.
19. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten hat am 4. und 5. April in Faversham (England) und am 20. und 21. November in Kopenhagen (Dänemark) unter dem Vorsitz von Herrn P.H. Harding getagt. In Faversham wurden die Entwürfe der Richtlinien für Äpfel, Himbeeren und Birnen geprüft, in Kopenhagen wurden die drei Entwürfe nochmals geprüft und die Prüfung der Richtlinien für Kirschen eingeleitet.
20. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen hat am 14. und 15. Juni in Alnarp (Schweden) unter dem Vorsitz von Herrn J.M. Evans Entwürfe von Richtlinien für Rosen, Chrysanthemen, Korallenranken, Pointsettia, Usambaraveilchen, Freesien und Pelargonien geprüft.
21. Die Technische Arbeitsgruppe für forstliche Baumarten hat auf ihrer ersten Tagung am 22. und 23. Oktober in Genf unter dem Vorsitz von Herrn A. Gøhrn die Richtlinien für die Prüfung von Pappeln erörtert.
22. Der stellvertretende Generalsekretär hat am Kongress des Internationalen Verbandes der Pflanzenzüchter für den Rechtsschutz neu gezüchteter Pflanzen (ASSINSEL) am 22. und 23. Mai in Malmö (Schweden), am Internationalen Symposium über Saatgut am 5. und 6. Oktober in Wien (Österreich) veranstaltet von der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) sowie an einer Tagung des Österreichischen Züchterverbandes am 6. Dezember in Irtdning-Gumpenstein (Österreich) teilgenommen.

23. Der Verwaltungs- und Technische Assistent hat an den Tagungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über Systeme der Sortenzeugnisse für Saatgut am 21. und 22. Mai sowie am 15. und 16. Oktober in Paris teilgenommen, ferner an einer Tagung des ASSINSEL am 27. November in Paris.

[Ende des Dokumentes]